

## **Beschluss:**

1. Mit der Einrichtung der auf 2 Jahre befristeten Projektstelle i. H. v. 1,0 VZÄ besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die befristete Einrichtung von 1,0 VZÄ beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Finanzierung:

Das Kulturreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Personalmittel durch Umschichtung aus den eigenen Sachmitteln zu finanzieren und die Umschichtung nach erfolgter Stellenbesetzung zu den jeweiligen Planungsphasen in den entsprechenden Haushaltsjahren umzusetzen.

Das Produktkostenbudget erhöht sich jeweils um 24.544 € im Jahr 2024 (Anmeldung im Nachtragshaushalt), um 36.832 € im Jahr 2025 sowie um 12.277 € im Jahr 2026 (Produktauszahlungsbudget). Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam.

Das Kulturreferat wird darüber hinaus beauftragt, die Refinanzierungsbeträge durch die Förderung der Landesstelle für nichtstaatliche Museen i. H. v. 24.544 € für 2024 im Nachtragshaushalt 2024, i. H. v. 36.832 € für 2025 sowie i. H. v. 12.277 € für 2026 nach erfolgter Stellenbesetzung im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produkterlösbudget des Jüdischen Museums (Produkt 36252300) erhöht sich in den Jahren 2024 bis 2026 entsprechend. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.